

Allgemeine Hinweise:

Änderung der Müllgefäße (Größe/Abfuhrhythmus):

- Neuanmeldungen und Änderungen sind durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer per E-Mail (steuern@stadt-unna.de), Brief, Fax oder persönlich beim Bereich Steuern zu beantragen. Telefonische Anträge können nicht angenommen werden. Die Änderungen werden immer zum nächsten Monatswechsel durchgeführt.
- Für die Änderung stellen Sie bitte das auszutauschende Müllgefäß zugänglich bereit (auch bei Änderung des Abfuhrhythmus, da hier durch die Stadtbetriebe Unna eine neue Gebührenmarke angebracht wird). Der Austausch erfolgt unabhängig von der normalen Leerung.
- Die erste Änderung im Kalenderjahr ist kostenfrei, für jede weitere wird eine Gebühr in Höhe von 15,50 EUR erhoben.
- **Die Gebührenmarken aus dem Jahr 2014 sind auch im Jahr 2020 gültig!**
- Die Wertstofftonne (gelb) wird durch die GWA (Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH), Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna, bereitgestellt. Für entsprechende Änderungen wenden Sie sich unter der 0800 400 1 400 oder 02303 2840 an die GWA.

Abwassergebühren:

- Fragen zur Niederschlagswassergebühr beantworten Ihnen die Stadtbetriebe Unna (Frau Willige-Schleep und Frau Hüffer unter den Rufnummern 02303 / 2003-83 bzw. -92).
- Die Berechnungsgrundlage der Schmutzwassergebühr ist immer der Frischwasserverbrauch des vorletzten Jahres. In diesem Jahr wird somit der Verbrauch aus 2018 zugrunde gelegt.

Verkauf einer Immobilie/Eigentumswechsel:

- Eigentumswechsel im Jahr 2020 werden der Kreisstadt Unna über das Finanzamt in Dortmund/Unna mit Wirkung zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe erfolgt auf Grund gesetzlicher Vorgaben erheblich später als der tatsächliche Besitzübergang.
- Der Bereich Steuern bietet daher allen Eigentümerinnen und Eigentümern nach Vorlage des Kaufvertrages und der Erklärung zum Eigentumswechsel eine zeitnahe, unterjährige Umschreibung der Grundbesitzabgaben an.
- Die Erklärung zum Eigentumswechsel ist auf der Internetseite der Kreisstadt Unna (Startseite ► Stadtverwaltung, Virtuelles Rathaus ► Formulare von A-Z) zu finden. Anhand dieser von beiden Parteien unterschriebenen Erklärung und der Kopie des gültigen Kaufvertrages kann der Eigentumswechsel durchgeführt werden.
- **Bitte beachten Sie**, dass die Grundbesitzabgaben bis zur erfolgten Umschreibung von den bisherigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern zu zahlen sind.

Öffnungszeiten	Sachbearbeiterinnen	Telefondurchwahl	Zimmer	Kontaktdaten
Mo. 8:30 – 12:00, 13:30 – 15:45 Uhr	Frau Leimbach	Tel. 103-275	208 a	Fax: 103-273
Di. 8:30 – 12:00, 13:30 – 15:45 Uhr	Frau Treese	Tel. 103-267	208	E-Mail: steuern@stadt-unna.de
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr	Frau Kaiser	Tel. 103-266	208 a	Homepage: www.unna.de
Do. 8:30 – 12:00, 13:30 – 15:45 Uhr	Frau Brühl	Tel. 103-296	206	Kreisstadt Unna
Fr. 8:30 – 12:30 Uhr	Frau Wiesner	Tel. 103-222	206	Rathausplatz 1 59423 Unna